

Protokoll der Telefonkonferenz des Bundesvorstands am 22.02.2010

Medium: EasyAudio

Beginn: 13.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmer: Helmut Clemm, Günter Lichtenthäler, Rudolf Schnappauf und Heinz Hütter

Protokoll: Heinz Hütter

Tagesordnung

1.	Begrüßung durch den 1. Bundesvorsitzenden Helmut L. Clemm	1
2.	Stand der Homepage	1
3.	Vorbereitung der ErwBuVO-Sitzung und der HV	1
3.1	BuVo - zu besetzende Funktionen und Kandidaten.....	2
3.2	Satzungsänderung.....	2
3.3	Einrichtung einer Geschäftsstelle.....	2
4.	DAM	2
5.	Unterstützung der Gründung neuer Gruppen	3
6.	Falkenstein	3
7.	Führungsworkshop	3
8.	Antrag von H. Rommel auf Bezuschussung einer regionalen Anzeige	3

1. Begrüßung durch den 1. Bundesvorsitzenden Helmut L. Clemm

Herr Clemm begrüßt die Gesprächsteilnehmer und dankt für die Organisation der Telefonkonferenz.

2. Stand der Homepage

H. Hütter berichtet von einer Panne bei Evobit, die die Domain gfa-forum.de auf ihn persönlich anstatt auf die GfA angemeldet haben. Eine umgehende Änderung wurde bereits eingefordert.

Der Bundesvorstand beschließt, von der Webentwicklerfirma evobit einen baldigen Vertragsentwurf für Webentwicklung und -betreuung einzufordern.

Evobit soll weiter baldigst eine Rechnung für die Webentwicklung und Datenübernahme erstellen, damit entsprechende Rückstellungen noch in der Bilanz 2009 für die im Jahr 2009 geleistete, aber noch nicht bezahlte Arbeit gebildet werden können.

3. Vorbereitung der ErwBuVO-Sitzung und der HV

Es besteht Einigkeit über die besondere Bedeutung der anstehenden Bundeshauptversammlung auf Schloss Döttingen.

Diskutiert wird, wie frühzeitig Transparenz über die möglichen Kandidaten für die Wahl des Bundesvorstands erzielt werden kann und was zur Vorbereitung der Hauptversammlung beim ErwBuVo-Treffen in Heidelberg notwendig ist.

Da Helmut Clemm bei der wichtigen Sitzung des ErwBuVo in Heidelberg am 13.03.2010 nicht zur Verfügung steht, übernimmt die Leitung Rudolf Schnappauf. Das Protokoll wird von Heinz Hütter erstellt, mit Unterstützung von Günter Lichtenthäler.

3.1 BuVo - zu besetzende Funktionen und Kandidaten

Es wird beschlossen, gemeinsam eine Liste der Funktionen zu erstellen, die vom künftigen Vorstand abgedeckt werden sollen.

Besprochen wird ein Bedürfnis der Kandidaten nach rechtlicher Absicherung bei Schadensfällen. Die Kandidaten erhalten auf Wunsch die vorliegenden „Angebote der Viktoria Versicherung zur Begrenzung möglicher Haftungs-Risiken für Vereinsverantwortlich“. Sie können dann dem erweiterten BuVo bei Bedarf einen Vorschlag zum Abschluss entsprechender Versicherungen machen.

Beim Verfahren der Stimmrechtsübertragung (Vertretungsvollmacht) soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass der Bevollmächtigte auch frei abstimmen kann, um auf aktuelle Ereignisse am Wahltag reagieren zu können. Diese „Blankovollmacht“ für die Wahl muss genau wie Weisungen zur Wahl bestimmter Personen schriftlich erteilt werden. Ein entsprechendes einheitliches Formular für alle Mitglieder wird von Rudolf Schnappauf erstellt.

H. Hütter wird die Gruppenleiter nochmals mit Blick auf die Bedeutung der HV zur Teilnahme an der Sitzung des ErwBuVo in Heidelberg auffordern.

H. Clemm und H. Lichtenthäler kümmern sich um Fertigstellung der Einladung zur HV und des Stimmübertragungsformulars und leiten den Versand an alle Mitglieder ein.

3.2 Satzungsänderung

Es besteht Einigkeit, dass eine Satzungsänderung erforderlich ist. Einige Passagen entsprechen nicht der Realität, es gibt weder ein Präsidium noch, Landes- oder Bezirksgruppen; andere sinnvolle Regelungen fehlen: z.B. Ausschluss aus dem Verein bei vereinschädigendem Verhalten; wieder andere Regelungen könnten einen neuen Bundesvorstand die Arbeit erleichtern: z.B. Einführung einer Geschäftsstelle, Vergütung der Ehrenämter möglich, entsprechend der Neuregelung durch das Bundesfinanzministerium. Weiter ist Änderung des Vereinsnamens sinnvoll.

H. Hütter wird Jürgen Trautner bitten, sich des Themas Satzungsänderung im Kreativ-Ausschuss anzunehmen. Mit der Ausformulierung soll dann eine auf Vereinsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei beauftragt werden.

3.3 Einrichtung einer Geschäftsstelle

Soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, muss dies durch die Satzung abgedeckt sein.

H. Hütter erstellt einen Entwurf der Aufgabenbeschreibung einer Geschäftsstelle. Dieser soll bei der ErwBuVo-Stzung vorgestellt und diskutiert werden.

4. DAM

H. Hütter berichtet, dass er F. Gisela Malasch aufgrund der persönlichen Gespräche beim Führungsworkshops, aufgrund ihren bisherigen Berufserfahrung in einem ähnlichen Arbeitsgebiet, insbesondere aber durch ihr Engagement als Redakteurin für die Zeitschrift der *ganzheitlichen Methode* für geeignet erscheint, die Stelle als künftige Redakteurin des neuen Arbeitsmethodikers zu besetzen.

Eine Mitteilung von H. Poppe, der dabei die Interessen der *ganzheitliche Methode* vertritt, wird diskutiert. Sinnvoll wäre aus wirtschaftlichen Gründen eine Zusammenlegung beider Zeitschriften, ggf. mit farblich unterschiedlich gekennzeichneten Vereinsmitteilungen beider Vereine.

Dem stehen aber der Anspruch an eine Fachzeitschrift der GfA, deren inhaltliche, journalistische und optische Neugestaltung entgegen. Diese war bei der vorherigen Telefonkonferenz des Bundesvorstands am 17.12.09 beschlossen worden.

Wie ebenfalls bereits beschlossen, soll sich der neue Bundesvorstand mit der Neustrukturierung des neuen Arbeitsmethodikers befassen.

5. Unterstützung der Gründung neuer Gruppen

F. Manuela Jäckle wird bei der Sitzung des ErBuVo die Frage einbringen, wie ihre Neugründung einer Gruppe Freiburg vom Verein aus unterstützt wird.

Auch wenn mehrheitlich Zweifel an der Bereitschaft des Rastatter Gruppenleiters H. Baumstark bestehen, die Freiburger GfA-Gruppengründung zu unterstützen, soll er nicht aus der Patenschaft für F. Jäckle bzw. für die Gründung der Gruppe Freiburg entlassen werden.

Der Bundesvorstand beschließt, Frau Jäckle als Initiatorin der Gruppe Freiburg in den Erweiterten Bundesvorstand aufzunehmen, um ihr eine Kostenabrechnung ihrer Fahrten zu Sitzungen des ErwBuVo über die Bundeskasse zu ermöglichen. Das beinhaltet auch die Erstattung ihrer bisher entstandenen Aufwendungen (Fahrt- u. Übernachtungskosten zur Sitzung des ErwBuVo am 19.11.2009 in Bühl und einiger Porto- und Büromaterialauslagen). Über die Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung der Gruppengründung besteht Einigkeit.

In diesem Zusammenhang wird die Verwendung der stillgelegten Guthaben nicht mehr existenter Gruppen diskutiert. H. Lichtenthäler äußert, dass deren Verwendung für eine Modernisierung des Vereins nichts entgegensteht. Dazu können Rücklagen für künftige Initiativen des Bundesvorstands sowie neuer und existierender Gruppen gebildet werden.

6. Falkenstein

H. Schnappauf teilt mit, dass sich für alle vier Referenten mindestens drei Teilnehmer angemeldet haben, insgesamt bis jetzt 22. Er geht davon aus, dass das anvisierte Ziel mit 60 Teilnehmern erreicht werden kann.

Alle Gruppenleiter werden per Anschreiben oder Info-Brief von H. Hütter aufgefordert, in ihren Gruppen aktiv Werbung für Falkenstein zu treiben und selbst teilzunehmen.

7. Führungsworkshop

H. Hütter berichtet, dass der Führungsworkshop in Stuttgart seine Zielsetzung, GfA-Mitglieder stärker für eine Mitarbeit zu gewinnen, voll erreicht hat. Z.B. wird voraussichtlich das neue Vereinsmitglied Monika Surges für den Bundesvorstand kandidieren. Es besteht der Wunsch nach einer Fortsetzung bzw. sogar Institutionalisierung der Führungswshops, um weitere Mitglieder und Interessenten anzusprechen und in die Vereinsarbeit einzubinden.

Um den Erfolg der Workshops öffentlichkeitswirksam zu nutzen, werden die Teilnehmer um ein kurzes Statement gebeten.

Die von H. Hütter in die Gesamtkosten einkalkulierten Fahrtkosten von Teilnehmern, die Gruppenleiter oder Mitglieder des Leitungsteams einer Regionalgruppe sind, werden wie vorgesehen von der Bundeskasse erstattet.

Gleichzeitig werden die Gruppen mit 50 Prozent der Teilnehmerkosten belastet, sofern die Kosten nicht von Teilnehmern selbst oder ganz vom Bund getragen werden (siehe Kalkulation H. Hütter).

8. Antrag von H. Rommel auf Bezuschussung einer regionalen Anzeige

Es wird beschlossen, dass Herr Rommel einen Betrag von ca. 50 € für eine regionale GfA-Anzeige mit der Bundeskasse abrechnen kann. Den Restbetrag hat die Gruppe Ulm selbst zu tragen.

Herr Clemm informiert Herrn Rommel darüber.



Augsburg, 23.02.10

(Schriftwart)